



# Hinweise zum Muster-Anschreiben zur Beteiligung nach § 6 EEG 2023 an Bestandsanlagen

Stand: Mai 2023

Mit der Anpassung des Erneuerbaren-Energiegesetzes wurde zum 1. Januar 2023 die Möglichkeit geschaffen, Gemeinden auch an der Wertschöpfung von bereits bestehenden Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu beteiligen.

Um Gemeinden und Ämtern eine Orientierung bei der Anfrage an den jeweiligen Betreiber zu geben, hat die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) ein Muster-Anschreiben als Formulierungshilfe erstellt. Die Handhabung des Anschreibens soll mit diesem Beiblatt erläutert werden. Außerdem finden Sie unten eine Anleitung, wie Sie die Kontaktdaten des Betreibers herausfinden können.

Die Regelung in § 6 EEG 2023 schafft die Möglichkeit, dass auch Betreiber von sog. **Bestandsanlagen** den Gemeinden **bis zu 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom** zahlen. Für die Zahlung der Zuwendung wird eine Vereinbarung zwischen Betreiber und Gemeinde abgeschlossen. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist **freiwillig**. Dementsprechend besteht auch für die Gemeinde **kein Rechtsanspruch auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung**. Genauere Darstellungen und Tipps finden Sie in unserem [Handout zu § 6 EEG 2023](#).

## Das Anschreiben als Auftakt zum Gespräch

Das Muster-Anschreiben stellt **keine Empfehlung und keine abschließend geprüfte Vorlage** dar. Sie soll vielmehr als **Anregung und Inspiration** dienen. Ziel ist es, mit dem Schreiben einen **Anstoß für den Austausch mit dem Betreiber** zu geben. Dieser Anstoß kann natürlich auch telefonisch oder persönlich erfolgen. Dies ist bei bestehenden Kontakten in der Regel auch vorzuziehen.

Aufgrund der schon bei der Anfrage nach Zuwendungen möglichen Strafbarkeit als Korruptionsdelikt sind Ergänzungen und Neuformulierungen in dem Schreiben aber stets auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen (s. hierzu nächster Punkt).

## Probleme mit dem Strafrecht vermeiden

Wichtig ist, bereits bei dem **ersten Kontakt** mit dem Betreiber, die Grenzen des § 6 EEG 2023 einzuhalten. Andernfalls kann schnell ein **strafbewehrter Verstoß** gegen §§ 331 ff. Strafgesetzbuch wegen (versuchter) Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit vorliegen.

Wichtigste Maßgaben dabei:

- **Keinerlei Verknüpfung der Zuwendung mit** einer irgendwie gearteten **Gegenleistung oder Gefälligkeit der Gemeinde** (Beachten Sie: bereits das unkonkrete Inaussichtstellen von „gutem Willen“ kann strafrechtlich relevant sein!)
- Einhaltung der **Grenze von 0,2 Cent je Kilowattstunde**
- **Schriftform** der Vereinbarung
- Bei **Freiflächensolaranlagen** Anfragen und Verhandlungen **erst ab Beschluss des Bebauungsplans**

**Lassen Sie sich hierzu gegebenenfalls beraten!**

### Verschiedene Vorgaben für Wind und PV beachten

Da sich die Voraussetzungen für die Zuwendung und die einbezogenen Gemeinden unterscheiden, enthält das Muster-Anschreiben zwei alternative Textbausteine. Insgesamt empfiehlt es sich, sich **mit den Vorgaben für die jeweilige Anlagenart vertraut zu machen**. Die wesentlichen Unterschiede können Sie unserem [Handout zu § 6 EEG 2023](#) entnehmen.

### An persönliche Kontakte anknüpfen

Knüpfen Sie an bisherige Kontakte an. Wenn Sie bereits im Austausch mit dem Betreiber stehen oder standen, nutzen Sie die Gesprächskanäle und knüpfen für Ihre Anfrage hieran an.

### Konflikte mit dem Betreiber

Wenn in der Vergangenheit Konflikte zwischen Gemeinde und Betreiber bestanden, ist es empfehlenswert, dies im Anschreiben **proaktiv anzusprechen**. Sie können hier beispielsweise auf die im Wandel befindliche Wahrnehmung von lokaler Energieerzeugung im Zuge der Energiekrise, auf eine veränderte kommunale Meinungsbildung oder die durch § 6 EEG 2023 angestrebte Steigerung der Akzeptanz aufmerksam machen.

### Alle Gemeinden ziehen an einem Strang

Bei Windprojekten sowie gemeindegrenzen überschreitenden Freiflächenanlagen können Sie sich **mit den anderen betroffenen Gemeinden zusammentun** und so geschlossen gegenüber dem Anlagenbetreiber auftreten. Bei Windenergieanlagen sind das alle Gemeinden, die im 2,5 Kilometer-Radius um die Anlage gelegen sind. Der Betreiber hat dann nicht mit einer Vielzahl an Anfragen aus den verschiedenen Gemeinden zu tun und auch Ihr Arbeitsaufwand reduziert sich.

### Mehrere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme

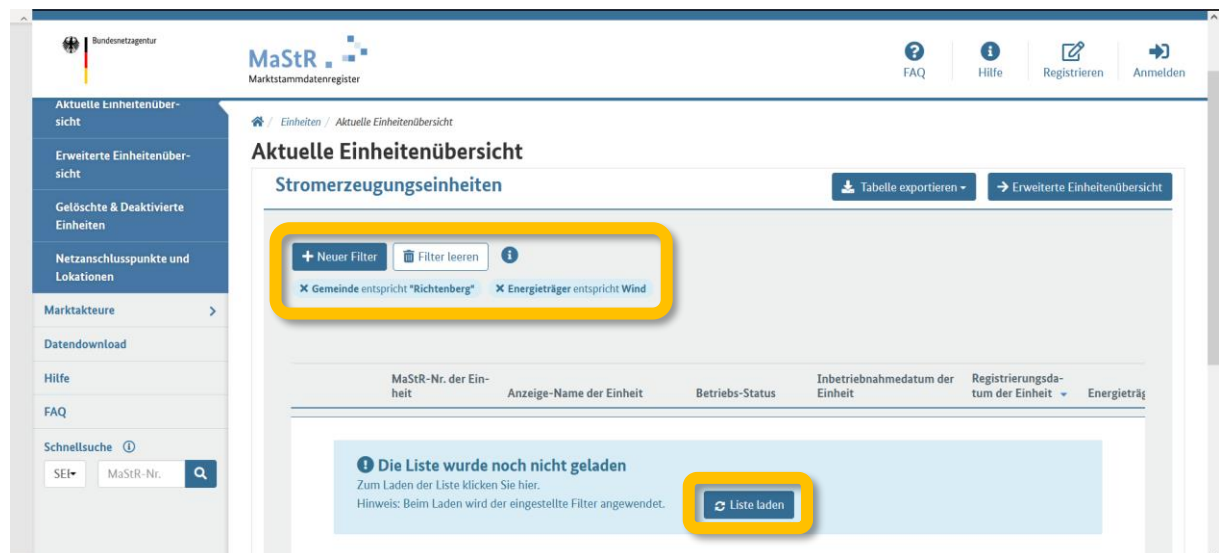
Natürlich müssen Sie den Anlagenbetreiber nicht anschreiben, sondern können stattdessen auch **telefonisch oder persönlich Kontakt** aufnehmen. Im Gespräch können Sie sich außerdem nach dem allgemeinen Umgang der Betreiberfirma mit Beteiligungen der Gemeinden sowie der/dem richtigen Ansprechpartner/-partnerin für eine solche Anfrage erkundigen.

## Anleitung: Kontaktdaten des Anlagenbetreibers ermitteln

Wenn Sie bereits mit einer Ansprechpartnerin oder einem Ansprechpartner vertraut sind, nutzen Sie am besten diesen Kontakt.

Aber nicht immer sind der Name oder gar die Kontaktdaten eines Anlagenbetreibers in der Gemeinde oder im Amt bekannt. Sie können die Daten über das **öffentlich verfügbare Marktstammdatenregister** ermitteln:

1. Zunächst rufen Sie die Übersicht für Stromerzeugungseinheiten im Marktstammdatenregister auf:  
[www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht)
2. Zum leichteren Auffinden der Anlage können Sie Filter auswählen (Gemeinde entspricht *Gemeindename*; Energieträger entspricht *Wind* bzw. *solarer Strahlungsenergie*; ggf. Jahr der Inbetriebnahme, Gemarkung o.ä. ergänzen). Anschließend müssen Sie auf „Liste laden“ klicken.



3. Um die fragliche Anlage zu ermitteln, klicken Sie für die Detailansicht auf die einzelnen Einheiten in der Liste.



- In der Detailansicht sind u.a. die Geografischen Koordinaten und Kartenansicht in der Detailübersicht verfügbar. Dafür scrollen Sie in der Übersicht „Allgemeine Daten“ nach unten.

Einheiten / Aktuelle Einheitenübersicht / Einheit Detail

„WEA Richtenberg 40518“  
MaStR-Nr.: SEE993566106142

< Zur Übersicht < Zur erweiterten Übersicht Weitere Aktionen -

In Betrieb Status der Netzbetreiberprüfung: Geprüft am 11.08.2020

Allgemeine Daten Technische Daten Netzanschluss Genehmigungen EEG-Anlage

### Name und Betriebsdaten

Anzeige-Name der Stromerzeugungseinheit im MaStR:	WEA Richtenberg	🔍
Anzeige-Name des Windparks im MaStR:	40518	🔍
MaStR-Nummer der Einheit:	WP Richtenberg	🔍
	SEE993566106142	🔍
Anlagenbetreiber der Einheit:	<a href="#">Windstrom Richtenberg - Papenhagen GmbH &amp; Co. Betriebs KG</a>	🔍
term ausgefüllt:	14.04.2020	🔍

- Haben Sie die richtige Anlage gefunden, klicken Sie auf den verlinkten „Anlagenbetreiber der Einheit“. In dem sich öffnenden Fenster mit der Akteursübersicht finden Sie die Kontaktdaten.

## Weitere Fragen und Anregungen

Einen Überblick über die Regelungen des § 6 EEG 2023 finden Sie in [unserem Handout](#). Hier finden Sie zum Beispiel auch Links zu **Musterverträgen**.

Bei weiteren Fragen und gerne auch mit Anregungen für das Muster-Anschreiben sowie dieses Beiblatt wenden Sie sich gerne an das Team der Kommunalberatung der LEKA MV ([www.leka-mv.de/kommunen](http://www.leka-mv.de/kommunen), Telefon: 03831 457038, E-Mail: [info@leka-mv.de](mailto:info@leka-mv.de)).

Stand: März 2023